



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN

Amtsstunden:

Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Ansprechpartnerin: Anna Grünanger

Telefon: 04264/8168-23

Fax: 04264/8168-17

E-Mail: anna-marie.gruenanger@ktn.gde.at

Kundmachung

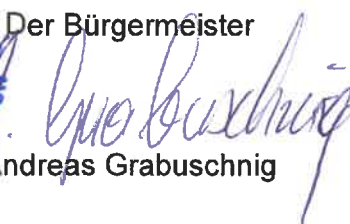
Der Bürgermeister der Marktgemeinde Eberstein gibt gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000, K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 57/2024 bekannt, dass die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eberstein, das ist vom


13. Februar 2025 bis 27. Februar 2025

während der Amtsstunden Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, aufliegen.

Während dieser Zeit können Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden. Über eingebrachte Beschwerden entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig. Gleichzeitig wird gemäß § 35 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG) verlautbart, dass die rechtskräftig festgestellten Anteile des Pachtzinses für das Jagdjahr 2024 den Berechtigten zur Auszahlung gebracht werden.

Eberstein, 13.02.2025

Der Bürgermeister

Andreas Grabuschnig



Diese Kundmachung ergeht an die nachfolgend angeführten Gemeinden mit der Bitte, diese an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit der Anschlagklausel, der hiesigen Marktgemeinde zurückzusenden.

- Brückl
- Diex
- Griffen
- Kappel am Krappfeld
- Klein St. Paul
- St. Georgen am Längsee
- Wolfsberg

Angeschlagen am: 13.02.2025

Abgenommen am: 27.02.2025